



ZUSCHUSS BIOMASSEHEIZUNG

Gemäß Gemeinderatsbeschlüsse 09.06.2015, 01.06.2023 bzw. 06.06.2024 | IN KRAFT AB: 06.06.2024

Antragsteller:

Name: _____ Telefonnummer: _____
Adresse/PLZ/ORT: _____
IBAN: _____ BIC: _____

Angaben zur Anlage:

Bauakt: _____

Anlagenstandort: _____ Aufstellungsort: _____
(falls abweichend zur Wohnadresse)
Errichtung der Anlage: _____ Art der Heizung: _____

Bestätigung bauausführende Firma:

Es wird bestätigt, dass die Biomasse-Heizanlage bzw. der Nah-/Fernwärmeanschluss entsprechend den technischen Normen und Vorschriften errichtet wurde.

Die Heizlast des Gebäudes wurde nach ÖNORM _____ ermittelt und ergab eine Heizlast von _____ KW.

Fertigstellungsdatum: _____

Es wurden ausschließlich neue Komponenten eingebaut: JA NEIN

Datum: _____

Unterschrift und Stampiglie

ZUSCHUSS

- Stückholzheizung (Scheitgebläseanlage) (€ 220,00- GR-Beschluss vom 09.06.2015)
- Kombi-Kessel Pellets-/Stückholzheizung (€ 220,00- GR-Beschluss vom 06.06.2024 Punkt 9)
- Hackgut- und Pelletsheizung (€ 440,00- GR-Beschluss vom 01.06.2023 Punkt 7)
- Nah-/Fernwärmeanschluss (€ 220,00- GR-Beschluss vom 01.06.2023 Punkt 7)

WICHTIGE HINWEISE:

- Voraussetzung ist das Einhalten der gültigen bautechnischen und feuerpolizeilichen Vorschriften und die Erfüllung aller zivilrechtlichen Erfordernisse sowie Meldung bzw. Bewilligung der Marktgemeinde St. Stefan im Rosental
- Über den fachgerechten Einbau und die gesicherte Inbetriebnahme der Heizungs-Anlage ist eine Bestätigung eines konzessionierten Unternehmens vorzulegen.
- Der Antrag auf Zuschuss kann innerhalb von 24 Monaten nach Fertigstellung gestellt werden.
- **BEILAGEN:** Rechnung mit Einzahlungsbeleg (nicht älter als 24 Monate)

Ich suche mit meiner Unterschrift um den Zuschuss zur Biomasseheizung der Marktgemeinde St. Stefan im Rosental an und bestätige alle Angaben wahrheitsgemäß getätigt zu haben.

Datum: _____

Unterschrift

EINGANG: _____

Förderbetrag: _____